

Fachgespräch Wachs in Fulda Thema weiter auf unserer Agenda

Wachtberg, 14.02.2018: Auf D.I.B.-Initiative fand am 13. Februar 2018 in Fulda ein weiteres Fachgespräch Wachs statt. Beteiligt waren Vertreter des Deutschen Berufs und Erwerbs Imker Bundes (DBIB) und des D.I.B., der Wissenschaft, von Untersuchungslaboren, aus wachsverarbeitenden Betrieben, des FBA, des staatlichen Tiergesundheitsdienstes sowie Experten aus den Bereichen Imkerfachberatung inklusive der ökologischen Bienenhaltung und Rechtswesen. Ziel der Sitzung war es, Vorbereitungen für ein Expertengespräch beim Bundeslandwirtschaftsministerium zu treffen. Dort soll es insbesondere um die Schaffung einer Rechtsnorm für Wachs zur Herstellung von Mittelwänden sowie eines Qualitätssystems innerhalb des Handels und der Imkerei gehen.

In Fulda wurden dazu verschiedene Themen diskutiert, u. a.:

1. Allgemeine Anforderungen an Wachs für Mittelwände
2. Zusammensetzung von Bienenwachs
3. Auswirkungen von verfälschtem Wachs auf das Bienenvolk
4. Identifikation und Bestimmung von Verfälschungen von Bienenwachs mit Paraffin und/oder Stearin oder anderen wachsähnlichen Stoffen /Analysemöglichkeiten
5. Herstellung von Mittelwänden
6. Handel mit Mittelwänden
7. Wachsmanagement in der Imkerei

Die Diskussion zeigte, wie schwierig es ist, Forderungen aufzustellen, die letztendlich keine negativen Auswirkungen auf die Imkerei selbst haben werden, wie bspw. keine Annahme von Kleinstmengen Wachs durch den Handel mehr oder extreme Verteuerung der Mittelwände.

Diskutiert wurden in der Sitzung u. a. folgende Fragen, die die Schwierigkeit des Themas verdeutlichen:

- Wie kann der Umarbeiter dem Anlieferer gegenüber sicherstellen, dass das umgearbeitete Wachs das angelieferte Wachs war?
- Welche Sicherheit kann der Umarbeiter /Wachshändler dem Imker geben, dass die erworbenen Mittelwände aus reinem Bienenwachs bestehen?
- Wie geht der Händler mit den angelieferten Wachsblöcken um?
- Wie kann die Zuordnung von Rückstellproben erfolgen?
- Wie kann der Händler bei einer Charge aus verschiedenen Herkünften den Verunreiniger herausfinden?
- Welche gerichtsfeste Analysemöglichkeiten bestehen für Händler bei Wachskäufen aus Importen.
- Welches Qualitätszertifikat vom Händler soll es für Wachs geben?
- Soll/kann ausschließlich nur Entdecklungs-/Baurahmenwachs für die Mittelwandherstellung verwendet werden?
- Wie weist der Imker nach, dass sein angelieferter Wachsblock keine Beimischungen hat?
- Wie erfolgt die Überprüfung des Wachses hinsichtlich der eigenen Imkertätigkeit (Varroazide)?
- Verfahrensweise Screening/gerichtsfeste Analyse/Rückstellprobe

Es gibt also noch eine große Anzahl an offenen Fragen, die zu klären sind. Vereinbart wurde zunächst eine genaue Definition von Bienenwachs für Mittelwände mit entsprechenden Kennzahlen aufgrund der Untersuchungsergebnisse und die Erstellung eines Textentwurfes als Vorlage für das Ministerium in gemeinsamer Abstimmung.

Ein derzeit laufender Ringtest in verschiedenen Laboren wird für eine Festlegung zum Erkennen von Verfälschungen in dem Expertengremium als sehr hilfreich angesehen.

Kontakt: Petra Friedrich, dib.presse@t-online.de, Tel. 0228/9329218 o. 0163/2732547